

SOZIALDIENST KATHOLISCHER FRAUEN E.V.



E: 8.10.12

Dekanate Ahaus und Vreden

Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
Dekanate Ahaus und Vreden, Schloßstraße 16, 48683 Ahaus
Kreis Borken
Herrn N. Wiemer
Burloer Str. 93
46325 Borken

Dienststelle Ahaus
Schloßstraße 16, 48683 Ahaus
Telefon (02561) 9523-0
Geschäftsstelle
Martin Mehring

Telefon (02561) 9523-24
Telefax (02561) 9523-28
e Mail mehring@skf-ahaus-vreden.de
Ahaus, 04.10.12

Kindertagespflege 2013 ff.
Antrag auf Weiterförderung

Sehr geehrter Herr Wiemer,

wie Sie wissen läuft die aktuelle Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich Kindertagespflege am 31.12.2012 aus. Unseres Erachtens haben sich das Aufgabenfeld Kindertagespflege und die Kooperation zwischen dem Kreisjugendamt und dem SkF auch in den vergangenen zwei Jahren wieder sehr gut weiter entwickelt und bewährt. Dafür möchten wir uns bei Ihnen als Kooperationspartner herzlich bedanken.

Der SkF möchte das Aufgabenfeld Kindertagespflege im Dekanat Vreden weiterhin gern wahrnehmen und mit Ihnen darüber ins Gespräch kommen.

Schon heute können wir sagen, dass die Nachfrage im Bereich Kindertagespflege mittlerweile so stark zugenommen hat, dass wir kurzfristig weiter personell aufstocken müssen. Anderenfalls droht uns ein Qualitätsverlust in der Arbeit in der Form, dass wir die Aufgaben laut Leistungsbeschreibung so nicht mehr erfüllen können.

Dies gilt es u. E. nicht nur zu verhindern. Vielmehr sollte deshalb einerseits die Leistungsbeschreibung fortgeschrieben werden und die in den beiden letzten Jahren gemachten Erfahrungen der Fachkräfte beim Kreisjugendamt und beim SkF darin mit verarbeitet werden. Andererseits sollten diese konkreten Erfahrungen zusätzlich eine gute Grundlage für die Bemessung einer einheitlichen bzw. vergleichbaren Fallbelastung aller Fachkräfte sein, um im Einzugsgebiet des Kreisjugendamtes eine möglichst gleichmäßige Qualität anbieten zu können. Diese Qualität bildet letztlich die Grundlage für eine angemessene Finanzierung einer weiterhin überzeugenden, weil qualitativ hochwertigen Kindertagespflege.

Bei der Überprüfung der Finanzierung der Kindertagespflege sollte es unseres Erachtens nicht nur um die Höhe der Leistungsvergütung (in Verbindung mit der fachlichen Qualität), sondern auch um den Abrechnungsmodus selbst gehen. Unseres Erachtens besteht die Möglichkeit diesen auf der Basis einer gewachsenen vertrauensvollen Zusammenarbeit weiter zu optimieren, ohne das damit die tatsächliche inhaltliche Arbeit reduziert oder in ihrer Qualität eingeschränkt werden muss.

Analog der Finanzierung der Kindertagespflege in Gronau können wir uns auch im Einzugsgebiet des Kreisjugendamtes gut vorstellen, wenn wir hier zeitnah und fallbezogen abrechnen würden. Eine monatliche Fallpauschale für jedes in Kindertagespflege betreute Kind auf der Basis der dann neuen Qualitätsstandards würde den Arbeitsaufwand für die in regelmäßigen Abständen immer wieder zeitlich und finanziell neu zu bewertenden Einzeltätigkeiten in den bisher festgelegten 5 Modulen deutlich reduzieren.

Konkret schlage ich vor, dass eine gemeinsame Arbeitsgruppe von 3-4 Fachkräften unter Leitung von Frau Karshüning die Leistungsvereinbarung überarbeitet und einen Vorschlag für eine handhabbare Fallbelastung erarbeitet, der u. a. auch die sozialräumlichen Besonderheiten incl. der Fahrzeiten oder trägerspezifische Belange berücksichtigt.

Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Martin Mehning
Geschäftsführer